

von Clairvaux, welcher, wie seine Briefe zeigen, mit einer großen Anzahl frommer Frauen im Verkehr stand. Darunter sind Briefe an Nonnen, voll von Ermahnungen, Belobungen und Zusprachen der verschiedensten Art. Durch die Errichtung des Dominikaner- und Franciskanerordens sahen sich die Frauen veranlaßt, ähnliche Orden zu stiften. Die heilige Clara stiftete 1212 den Orden der Clarissinnen. Sie war die Freundin und Schülerin des heiligen Franciscus von Assisi und die Tochter eines angesehenen Ritters. Die Frömmigkeit und der Wohlthätigkeitsfönn des heiligen Mannes bewogen die Jungfrau zu ihm zu gehen und ihm die Stiftung eines Frauenerdens nach seiner Regel vorzuschlagen. Franciscus und seine Brüder empfingen die Jungfrau mit brennenden Kerzen an der Klosterpforte, und Clara legte dann vor dem Altare ihre prächtigen Kleider ab, ließ sich die Loden abschneiden und nahm mit dem Schleier das grobe Franciskanerkleid an. Ihrem Beispiele folgte die eigne Mutter und Schwester.

Die heilige  
Clara stiftet  
den Orden  
der  
Clarissinnen.

Das Leben der Nonnen hatte in den Augen der Welt etwas Würdevolles, Anziehendes und Reizendes; man betrachtete sie als gottgeweihte Jungfrauen, als Bräute Christi, und aus diesem Gesichtspunkte wurden ihre Vergehen angesehen und bestraft. Was ihre Beschäftigungen anlangt, so beschränkten sich diese nicht bloß auf Gebete, fromme Betrachtungen und den Gottesdienst, sondern sie gaben sich auch mit den gewöhnlichen Haus- und Handarbeiten, mit der Kranken- und Armenpflege, mit dem Unterricht der weiblichen Jugend, mit Musik und Dichtkunst ab.

Einen Mittelstand zwischen dem weltlichen und klösterlichen Leben bildeten die Beguinen (Betschweftern). Ein Priester in Lüttich verwendete sein ansehnliches Vermögen dazu, ehrbare Jungfrauen und Wittwen durch eine eigenthümliche Stiftung zu einem gottgefälligen Leben zu vereinigen und vor den Verführungen der Welt zu sichern. In seinem Garten vor der Stadt Lüttich erbaute er eine Kirche und um dieselbe eine Menge abgezonderter Häuschen, welche er Frauen ohne Unterschied des Standes und Vermögens einräumte. Sie waren Nonnen und versprachen Gehorsam für die Zeit ihres Aufenthaltes im Beguinenhof, wo sie einzeln oder auch zu vier beisammen, doch mit gesonderter Haushaltung wohnten. Sie behielten dabei die Verfügung über ihr Eigenthum und das Recht, den Hof zu verlassen und sich zu verheirathen. Diese Beguinenhöfe bildeten sich in den meisten Städten Belgiens und der Nachbarländer im Laufe des 13. Jahrhunderts und haben sich in allen größeren Städten Belgiens bis auf den heutigen

Die  
Beguinen in  
Belgien und  
Göln.